

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Kempf, LL.M. (Medizinrecht)

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Repetitorium zum Krankenhausrecht

Kanzlei Zimmer Bregenhorn-Wendland, Bochum; 5 Stunden und 45 Minuten; 01.10.2015 - 01.10.2015

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungs- verfügungen im Familien-, Medizin- und Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 11.07.2015 - 11.07.2015

Vergabe im Gesundheitsmarkt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 26.06.2015 - 26.06.2015

15. Frühjahrstagung

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2015 - 25.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Oktober 2020